Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen

Ein Arbeitsbuch

herausgegeben von
Heiko A. Oberman, Adolf Martin Ritter
und Hans-Walter Krumwiede

Band III
Die Kirche im Zeitalter der Reformation

Die Kirche im Zeitalter der Reformation

Ausgewählt und kommentiert von
Heiko A. Oberman

4. Auflage

Neukirchener Verlag

© 1981 – 4. Auflage 1994
Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins GmbH,
Neukirchen-Vluyn
Alle Rechte vorbehalten
Umschlagentwurf: Kurt Wolff, Düsseldorf-Kaiserswerth
Gesamtherstellung: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG
Printed in Germany – ISBN 3-7887-0624-4

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen:
ein Arbeitsbuch / hrsg. von Heiko A. Oberman . . .
– Neukirchen-Vluyn : Neukirchener Verl.
NE: Oberman, Heiko A. [Hrsg.]
Bd. III. Die Kirche im Zeitalter der Reformation
– 4. Aufl. – 1994
Die Kirche im Zeitalter der Reformation/
ausgew. und kommentiert von Heiko A. Oberman.
– 4. Aufl. – Neukirchen-Vluyn : Neukirchener Verl., 1994
(Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen; Bd. III)
ISBN 3-7887-0624-4
NE: Oberman, Heiko A. [Bearb.]

Vorwort

Zwei Grundsatzentscheidungen möchte ich eingangs dem Benutzer nicht vorenthalten. In dem Maße, in dem die sozialgeschichtlichen und reichspolitischen Dimensionen der Reformationszeit größere Beachtung erlangt haben, ist eine gewisse, nicht unberechtigte Ungeduld angesichts der langwährenden Hegemonie der isoliert theologiehistorischen Betrachtungsweise festzustellen. Der Isolation ist entgegenzuwirken; doch werden wir zugleich dafür Sorge zu tragen haben, daß der theologische Kampf dieser Zeit mitsamt seinen religiösen Wurzeln nicht an den Rand gedrängt wird. Es galt somit, in der Textwahl für Studenten das Werden der Auseinandersetzung um Theologie und Kirche hinreichend zu berücksichtigen.

Ein Zweites ist hiermit direkt verbunden. Nicht nur die Repräsentation der verschiedenen Texttypen und -kategorien, auch die von mir beabsichtigte Streuung der Exempla über eineinhalb Jahrhunderte hinweg durfte bei den zur Verfügung stehenden Seiten nicht mechanisch durchgezogen werden. Wenn es sich bei einer Textsammlung auch eher darum handeln muß, in der Lehre vorherrschende Schwerpunkte zu dokumentieren, so sollte die Akzentuierung neuer Forschungsansätze dennoch nicht völlig fehlen. Besondere Sorgfalt habe ich aber darauf verwendet, in den Einleitungen zu den einzelnen Dokumenten ihren jeweils größeren Kontext aufleuchten zu lassen. In den Literaturangaben mußte es vor allem darum gehen, ohne bewußte Steuerung dem Benutzer die eigene Weiterarbeit zu erleichtern.

Die diffizile Aufgabe der Auswahl wurde wesentlich erleichtert durch die Unterstützung der Sektion Kirchengeschichte der ›Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie‹, insbesondere durch die Kollegen M. Brecht (Münster), H. Liebing (Marburg), B. Lohse (Hamburg), B. Moeller (Göttingen), G. Müller (Erlangen), G. Ruhbach (Bethel), R. Schwarz (München), J. Wallmann (Bochum) und W. Werbeck (Tübingen). Textabgrenzung und Übersetzung einzelner Stücke besorgten dankenswerterweise Herr G. R. Elton (Cambridge) zur Englischen Reformation, Herr G. Seebaß (Heidelberg) zu Hans Hut und Herr Th. Mahlmann (Marburg) zu Brenz und Chemnitz. Wie angegeben, sind für einige Texte bestehende Übertragungen berücksichtigt. In besonderem Maße hat Dr. H. Jürgens (Tübingen) zu diesem Band dadurch beigetragen, daß er, wo nicht ausdrücklich anders vermerkt, sämtliche Übersetzungen angefertigt hat.

Wie für alle Bände *Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen* vom Herausgebergremium vorgesehen, werden die ausgewählten Texte in Übersetzung geboten; wesentliche lateinische Ausdrücke, termini technici und eigene Erläuterungen sind in eckigen Klammern hinzugefügt. Nur die ›Klage Dürers‹, das ›Anti-Interimslied‹ und der ›Katechismus des Petrus Canisius‹ werden wegen ihrer an die Form gebundenen Aussagekraft in der ursprünglichen Fassung geboten. Die Texte sind bis auf einige von der Sache her erforderliche Ausnahmen, wie die Komplexe ›Bauernkrieg‹ und ›Englische Reformation‹, grundsätzlich chronologisch geordnet.

Konzipiert wurde dieses Textbuch in lebhaftem Gedankenaustausch mit Dr. P. Maier und Herrn M. Schulze; die Register haben dankenswerterweise die Herrn J. M. J. Lange van Ravenswaay und H. Mayer erstellt. Ursprünglich nur auf den Be-

11. Luther: Die 95 Thesen über den Ablaß (31. Oktober 1517)

Bewegt von der pastoral verheerenden Auswirkung der Ablaßpredigten Tetzels (vgl. Nr. 9) in den magdeburgischen Nachbarorten Wittenbergs predigte Luther gegen den Ablaß[1] und schlug schließlich am 31. Oktober 1517 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg[2]. Damit stellte er sich der akademischen Öffentlichkeit. Zugleich schickte er die Thesen am selben Tag an Albrecht von Mainz[3], dessen ›Instructio Summaria‹ (vgl. Nr. 8) er hier stracks widerspricht, und an den zuständigen Bischof von Brandenburg, Hieronymus Schulz, zu dessen Sprengel Wittenberg gehörte (vgl. zur Ablaßfrage auch Nr. 107b).

1. Unser Herr und Meister Jesus Christus wollte mit seinem Wort: »Tut Buße« usw. [Mt 4,17], daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.
2. Dieses Wort kann nicht als auf die sakramentale Buße bezogen (d.h. die Buße, die in Sündenbekenntnis und Genugtuung besteht, die durch das Priesteramt vollzogen wird) verstanden werden.
3. Es zielt jedoch auch nicht allein auf die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße keine Buße, wenn sie nicht nach außen Abtötung des Fleisches bewirkt.
4. Die Strafe währt also, solange der Haß gegen sich selbst (das ist die wahre Buße im Innern) währt, nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich.
5. Der Papst will und kann keine anderen Strafen erlassen als solche, die er nach seiner eigenen Entscheidung [arbitrium] oder nach den kanonischen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papst kann keine Schuld anders erlassen als durch die Erklärung und Zusicherung, daß sie von Gott erlassen sei, oder durch sichere Vergebung der ihm vorbehaltenen Fälle; würde dies mißachtet, so bliebe die Schuld gänzlich unvergeben.
7. Überhaupt keinem erläßt Gott die Schuld, ohne ihn zugleich ganz und gar gedemütigt dem Priester als seinem Stellvertreter zu unterwerfen.
8. Die kirchlichen Bußsatzungen [canones poenitentiales] sind nur den Lebenden auferlegt; von ihnen darf den Sterbenden jedoch nichts auferlegt werden.
9. Daher tut uns der Heilige Geist etwas Gutes dadurch, daß der Papst in seinen Dekreten immer den Fall des Todes und der äußersten Not ausklammert.
10. Unwissend und schlecht handeln jene Priester, die bei Sterbenden die Gültigkeit kirchlicher Bußstrafen für das Fegefeuer aufrechterhalten.
11. Dieses Unkraut von der Umwandlung kirchlicher Bußstrafen in die Strafe im Fegefeuer scheint gewiß gesät worden zu sein, während die Bischöfe schliefen [Mt 13,25].
12. Vor Zeiten wurden die kirchlichen Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, gleichsam als Probe wahrer Buße.
13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei [omnia solvunt], und den kirchlichen Satzungen sind sie schon abgestorben, indem sie rechtsgültig Befreiung von ihnen haben.
14. Die unvollkommene [geistliche] Genesung [sanitas] oder [Gottes-]Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und zwar um so größer, je geringer jene ist.
15. Diese Furcht und Schrecken genügen schon an sich selbst (um von anderen Dingen zu schweigen), die Strafe des Fegefeuers auszumachen, da sie nahe an die Schrecken der Verzweiflung reichen.
16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich voneinander zu unterscheiden

wie sich Verzweiflung, Beinahe-Verzweiflung [prope desperatio] und Sicherheit unterscheiden.
17. Es scheint notwendig, daß für die Seelen im Fegefeuer die Schrecken in dem Maße vermindert werden, wie die Liebe vermehrt wird.
18. Es scheint auch weder durch Vernunft noch durch Schriftgründe bewiesen zu sein, daß sie [= die Seelen im Fegefeuer] sich außerhalb des Standes des Verdienstes oder der Vermehrung der Liebe befänden.
19. Auch dies scheint unbewiesen zu sein, daß sie – am wenigsten sie alle – ihrer Seligkeit gewiß und sicher sind, obwohl wir daran keinen Zweifel haben.
20. So meint also der Papst mit dem vollkommenen Nachlaß aller Strafen [remissio plenaria omnium penarum] nicht den Nachlaß aller Strafen schlechthin, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Daher irren alle die Ablaßprediger, die sagen, daß der Mensch durch den Ablaß des Papstes von aller Strafe frei und selig werde.
22. Vielmehr erläßt er den Seelen im Fegefeuer keine Strafe, die sie in diesem Leben nach dem Kirchenrecht hätten büßen müssen.
23. Wenn überhaupt ein Erlaß aller Strafen schlechthin jemandem gegeben werden kann, ist es sicher, daß er nur den vollkommensten Menschen gegeben wird, d.h. den allerwenigsten.
24. Darum muß der größte Teil des Volkes betrogen werden durch jenes unterschiedslose und großartige Versprechen von der Aufhebung der Strafe.
25. Die gleiche Gewalt, die der Papst über das Fegefeuer im allgemeinen hat, hat jeder Bischof und Pfarrer in seiner Diözese bzw. Parochie im besonderen.
26. Der Papst tut sehr gut daran, daß er nicht aufgrund der Schlüsselgewalt (die er nicht besitzt [fürs Fegefeuer]), sondern in fürbittender Weise [per modum suffragii] den Seelen [im Fegefeuer] Nachlaß gewährt.
27. Menschentand predigen die, die sagen, sobald der in den Kasten geworfene Groschen klinge, die Seele [aus dem Fegefeuer] emporfliege.
28. Sicher ist, daß, wenn der Groschen im Kasten klingt, Gewinn und Geiz zunehmen können, die [Erhörung der] Fürbitte der Kirche aber steht allein in Gottes Wohlgefallen.
29. Wer weiß, ob alle Seelen im Fegefeuer daraus losgekauft werden wollen? Man erzählt sich jedenfalls von der Weigerung der Heiligen Severin und Paschalis.
30. Keiner ist der Wahrhaftigkeit seiner Reue sicher, viel weniger dessen, ob er den vollkommenen Nachlaß erlangt habe.
31. Wie selten ein wahrhaft Reumütiger ist, so selten ist der, der den Ablaß wirklich erkauft, d.h. über die Maßen selten.
32. In Ewigkeit werden diejenigen samt ihren Lehrmeistern verdammt werden, die durch Ablaßbriefe ihres Heiles sicher zu sein glauben.
33. Hüten soll man sich gar sehr vor denen, die sagen, jener Ablaß des Papstes sei das unschätzbare Geschenk Gottes, durch das der Mensch mit Gott versöhnt werde.
34. Denn jene Ablaßgnaden beziehen sich nur auf die von Menschen verordneten Strafen der sakramentalen Genugtuung.
35. Unchristliches predigen die, die lehren, daß zum Loskauf der Seelen [aus dem Fegefeuer] und zum Erwerb von Beichtbriefen die Reue nicht notwendig sei.
36. Jeder Christ, der seine Sünden aufrichtig bereut [vere compunctus], hat den vollkommenen Nachlaß von Strafe und Schuld, der ihm auch ohne Ablaßbrief gebührt.

37. Jeder wahre Christ, ob lebendig oder tot, ist im Besitz des ihm von Gott gewährten Anteils an allen [geistlichen] Gütern Christi und der Kirche, auch ohne Ablaßbriefe.
38. Nachlaß und Anteil [an geistlichen Gütern] durch den Papst sind jedoch keinesfalls zu verachten, weil sie (wie gesagt) die Erklärung des göttlichen Nachlasses sind.
39. Überaus schwer ist es auch für die gelehrtesten Theologen, vor dem Volk gleichzeitig die reiche Fülle [largitas] des Ablasses und die Wahrhaftigkeit der Reue zu preisen.
40. Wahrhafte Reue sucht und liebt die Strafen, die reiche Fülle des Ablasses dagegen befreit von ihnen und läßt sie hassen, zumindest bietet sie die Gelegenheit dazu.
41. Vorsichtig ist der apostolische [= päpstliche] Ablaß zu predigen, damit das Volk nicht fälschlich meint, er werde den anderen guten Werken der Liebe vorgezogen.
42. Lehren soll man die Christen, daß es nicht die Meinung des Papstes ist, der Erwerb von Ablaß sei in irgendeiner Hinsicht den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen.
43. Lehren soll man die Christen, daß der, der dem Armen etwas gibt oder dem Bedürftigen etwas leiht, besser tut, als wenn er Ablaßbriefe kauft.
44. Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser, aber durch den Ablaß wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafen.
45. Lehren soll man die Christen: wer einen Bedürftigen sieht, und ihn ignorierend [neglecto eo] für den Ablaß sein Geld gibt, erwirbt sich nicht den Ablaß des Papstes, sondern den Zorn Gottes.
46. Lehren soll man die Christen: sie sind, wenn sie nicht überflüssigen Reichtum besitzen, dazu gehalten, das Notwendige für ihr Haus zu behalten und keineswegs um des Ablasses willen zu verschwenden.
47. Lehren soll man die Christen: der Kauf von Ablaß ist freigestellt, nicht geboten.
48. Lehren soll man die Christen: wie sehr der Papst beim Erteilen des Ablasses ein andächtiges Gebet für sich anstatt des willig bezahlten Geldes nötig hat, so sehr wünscht er es.
49. Lehren soll man die Christen: der Ablaß des Papstes ist nützlich, wenn sie kein Vertrauen auf ihn setzen, aber er ist höchst schädlich, wenn sie um seinetwillen die Furcht Gottes verlieren.
50. Lehren soll man die Christen: wenn der Papst wüßte, wie die Ablaßprediger das Geld eintreiben, würde er es vorziehen, daß die Peterskirche zu Asche verbrannt wird, als daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut wird.
51. Lehren soll man die Christen: der Papst möchte, wie es ihm gebührt, selbst wenn dazu notfalls die Peterskirche verkauft werden müßte, von seinem eigenen Geld denen abgeben, die jetzt in großer Zahl von etlichen Ablaßpredigern um ihr Geld gebracht werden.
52. Eitel ist das Vertrauen, durch Ablaßbriefe selig zu werden, auch wenn der Ablaßkommissar, ja der Papst selbst, seine Seele dafür verpfänden würde.
53. Feinde Christi und des Papstes sind die, die um der Ablaßpredigt willen das Wort Gottes in anderen Kirchen gänzlich verstummen heißen.
54. Unrecht geschieht dem Wort Gottes, wenn in ein und derselben Predigt dem Ablaß ebensoviel oder gar noch mehr Zeit eingeräumt wird als jenem.

55. Die Meinung des Papstes kann nicht anders sein, als daß, wenn der Ablaß (der das Geringste ist) mit einer Glocke, mit einfachem Gepränge und Feierlichkeiten begangen wird, das Evangelium (das das Höchste ist) mit hundert Glocken, hundertfachem Gepränge und hundert Feierlichkeiten ausgezeichnet werden soll.
56. Die Schätze der Kirche [thesauri ecclesiae], aus denen der Papst den Ablaß erteilt, sind dem Volk Christi weder hinreichend erläutert noch bekannt.
57. Daß es keine zeitlichen Schätze sind, ist klar, da viele der Prediger so leicht die zeitlichen Schätze nicht ausschütten, sondern sie nur ansammeln.
58. Auch sind es nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese immer ohne den Papst Gnade für den inneren Menschen wirken, und Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren Menschen.
59. Als Schätze der Kirche bezeichnete der Heilige Laurentius [vgl. Nr. 9] die Armen der Kirche, aber er redete im damaligen Wortgebrauch.
60. Nicht ohne Grund [sine temeritate] sagen wir, die Schlüssel der Kirche (die durch den Verdienst Christi geschenkt wurden) seien dieser Schatz.
61. Klar ist es nämlich, daß zum Erlaß der Strafen und zur Lossprechung in den dem Papst vorbehaltenen Fällen die Gewalt des Papstes schon ausreicht.
62. Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
63. Dieser aber ist naturgemäß [merito] überaus verhaßt, weil er aus den Ersten die Letzten macht [Mk 9,34; Mt 20,16].
64. Der Schatz des Ablasses aber ist dagegen hochbeliebt, weil er aus den Letzten die Ersten macht.
65. Also sind die Schätze des Evangeliums das Netz, mit dem man einst reiche Menschen fing.
66. Die Schätze des Ablasses sind das Netz, mit dem man jetzt den Reichtum der Menschen fängt.
67. Der Ablaß, den die Prediger als größte Gnade ausschreien, kann in der Tat als solche angesehen werden, [aber] was das Gewinnmachen betrifft.
68. In Wirklichkeit aber ist er allergeringste Gnade, wenn man ihn mit Gottes Gnade und der Heilswirkung des Kreuzes [pietas crucis] vergleicht.
69. Die Bischöfe und Pfarrer sind verpflichtet, die Kommissare des apostolischen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen.
70. Aber noch mehr sind sie verpflichtet, ihre Augen und Ohren gänzlich darauf zu richten, daß sie nicht statt des Auftrags des Papstes ihre eigenen Träume predigen.
71. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei verworfen und verflucht.
72. Wer aber sein Bemühen der Willkür und Zügellosigkeit der Worte des Ablaßpredigers entgegensetzt, der sei gesegnet.
73. Wie der Papst zurecht diejenigen mit dem Bannstrahl trifft, die mit allerlei Künsten zum Nachteil des Ablaßgeschäfts handeln,
74. so will er um so mehr diejenigen mit dem Bann treffen, die unter dem Vorwand des Ablasses zum Schaden der heiligen Liebe und Wahrheit handeln.
75. Zu meinen, der päpstliche Ablaß sei so wirksam, daß er den Menschen von Schuld befreien könnte, auch wenn er – um einen unmöglichen Fall zu konstruieren – die Mutter Gottes geschändet hätte, heißt wahnsinnig sein.
76. Wir sagen dagegen, daß der päpstliche Ablaß auch die kleinste der läßlichen Sünden nicht aufheben kann, was die Schuld anbetrifft.

77. Daß man sagt, auch wenn der heilige Petrus jetzt Papst wäre, könne er keine größeren Gnadengaben spenden, ist eine Lästerung gegen den heiligen Petrus und den Papst.
78. Wir sagen dagegen, daß auch dieser und jeder Papst größere Gnadengaben hat, nämlich das Evangelium, die [geistlichen] Kräfte, die Gabe der Heilung usw., wie 1Kor 12 zu lesen ist.
79. Zu sagen, das Ablaßkreuz, mit dem Wappen des Papstes prächtig aufgerichtet, habe die gleiche Geltung wie das Kreuz Christi, ist Blasphemie.
80. Die Bischöfe, Pfarrer und Theologen, die es zulassen, daß solche Predigten dem Volk feilgeboten werden, werden darüber Rechenschaft geben müssen.
81. Diese willkürliche Predigt vom Ablaß macht, daß es auch den Gelehrten nicht leicht fällt, den Respekt vor dem Papst gegen Schmähungen, oder wenigstens gegen scharfsinnige Fragen der Laien zu verteidigen.
82. Wie beispielsweise: Warum macht der Papst das Fegefeuer nicht ganz leer um der heiligsten Liebe und der höchsten Not der Seelen willen, also aus dem zwingendsten Grund, wenn er doch unzählige Seelen erlöst um des verderblichsten Geldes willen für den Bau einer Basilika, also aus einem sehr geringfügigen Grund?
83. Oder: Warum werden Totenmessen und Jahresfeiern der Verstorbenen weiterhin begangen, und warum gibt der Papst die dafür gestifteten Benefizien nicht zurück bzw. erlaubt er nicht sie zurückzunehmen, wo es doch nunmehr Unrecht ist, für die durch den Ablaß Erlösten zu beten?
84. Oder: Was ist das für eine neue, unerhörte 'Frommheit' Gottes und des Papstes, daß sie einem Gottlosen und Feind um des Geldes willen vergönnen, eine fromme und Gott genehme Seele [aus dem Fegefeuer] zu erlösen, und doch diese fromme und [von Gott] geliebte Seele um ihrer Not selbst willen nicht aus unentgeltlicher Liebe erlösen?
85. Oder: Warum werden die kirchlichen Bußsatzungen, die in Wirklichkeit durch Nichtgebrauch schon längst abgeschafft und tot sind, dennoch mit Geld abgelöst durch die Gewährung des Ablasses, als seien sie noch voll lebendig?
86. Oder: Warum erbaut der Papst, der heutzutage reicher ist als die reichsten Leute, wenigstens diese eine Peterskirche nicht lieber von seinen eigenen Geldern als von denen der armen Gläubigen?
87. Oder: Was erläßt der Papst oder woran gibt er denen Anteil, die durch die vollkommene Reue ein Anrecht haben auf vollkommenen Erlaß und Anteil?
88. Oder: Wäre es nicht das Beste für die Kirche, wenn der Papst, wie er es einmal tut, so täglich hundertmal jedem Gläubigen solchen Erlaß und Anteil zuwenden würde?
89. Da der Papst durch den Ablaß das Heil der Seelen mehr sucht als Geld: warum suspendiert er die früher gewährten [Beicht-]Briefe und Ablässe, die doch ebenso wirksam sind?
[Die Erläuterung dieser These in den Resolutiones (1518)]: Dies erbittert und mißfällt am allermeisten, und zwar, ich gestehe, mit einem großen Anschein der Berechtigung; jene Suspension ist die einzige Ursache dafür, daß der Ablaß an Ansehen verliert. Daher kann ich zwar nicht leugnen, daß man alles ertragen muß, was der Papst tut, aber es tut mir leid, daß ich es nicht als das Beste ausweisen kann, obwohl ich, wenn man von der Meinung des Papstes, abgesehen von den dazwischengeschalteten gewinnsüchtigen Leuten, reden sollte, kurz und zuversichtlich sagen würde, daß man sie als sehr wohlgemeint annehmen muß. Die Kirche bedarf

der Erneuerung [reformatio], was nicht Sache [officium] des einen Menschen Papst ist, auch nicht die der vielen Kardinäle, wie die beiden letzten Konzile[4] bewiesen haben, sondern die der ganzen Welt, ja vielmehr Gottes allein. Die Stunde dieser Erneuerung aber kennt der allein, der alle Zeiten geschaffen hat. Indessen können wir die Mißstände, die so offenkundig sind, nicht leugnen. Die Schlüssel sind mißbraucht und von Geiz und Ehrsucht in Dienst genommen, und die Flut bekommt Schwung; sie aufzuhalten, steht uns nicht zu. Unsere Übertretungen zeugen wider uns [Jes 59,12], und einem jeglichen ist sein Wort eine Last [Jer 23,36].
90. Diese höchst scharfen Einwände der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch verbindliche Gründe zu entkräften, heißt die Kirche und den Papst dem Spott der Feinde auszusetzen und die Christen elend zu machen.
91. Wenn also der Ablaß dem Geist und Sinn des Papstes gemäß gepredigt würde, würden all diese Einwendungen entkräftet, ja, sie wären überhaupt nicht da.
92. Genug also von all jenen Propheten, die dem Volk Christi sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede [Jer 6,14 u.a.].
93. Wohl ergehe es all den Propheten, die dem Volk Christi sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz.
94. Ermahnen soll man die Christen, daß sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle hindurch zu folgen trachten,
95. und so lieber durch viel Trübsal in den Himmel einzugehen [Apg 14,12], als durch unerschütterte Sorglosigkeit ihrer Sache sicher zu sein.

Quelle: WA 1, S. 233–238 (Thesen) und WA 1, S. 627,22–34 (Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. 1518; hier zu These 89). – *Literatur:* H. Volz, Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte, 1959; E. Iserloh, Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende?, Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge Nr. 31, 1962; K. Aland, Der Thesenanschlag fand – und zwar wahrscheinlich am 31. Oktober 1517 – statt, GWU 16, 1965, S. 686–694; K. Honselmann, Urfassung und Drucke der Ablaßthesen Martin Luthers und ihre Veröffentlichung, 1966; E. Kähler, Die 95 Thesen – Inhalt und Bedeutung. Luther 38, 1967, S. 114–124; F. Lau, Die gegenwärtige Diskussion um Luthers Thesenanschlag. Sachstandsbericht und Versuch einer Weiterführung durch Neuinterpretation von Dokumenten, LuJ 34, 1967, S. 11–59; E. Iserloh, Luther zwischen Reform und Reformation. Der Thesenanschlag fand nicht statt, 1968[3] (1966); E. Schott, Die theologische Bedeutung der 95 Thesen, in: 450 Jahre Reformation, hg. von L. Stern und M. Steinmetz, 1967; R. Schwarz, Vorgeschichte der reformatorischen Bußtheologie, AKG 41, 1968; Luther BeA 1, S. 173–175; s. auch Nr. 8–10.

1. Folgende Predigten gegen den Ablaß sind belegt: 27. Juli 1516; 31. Oktober 1516; 24. Februar 1517; vgl. WA 1, S. 65ff. [= Tractatus de Indulgentiis] 94ff.141,22ff.
2. Vgl. H. A. Oberman, Werden und Wertung, S. 190f. Dem Gutachten der Wittenberger Universität vom Dezember 1517 zufolge sind die Thesen auch tatsächlich disputiert worden. Vgl. EA.var. 2, S. 426.
3. WA.B 1, S. 108–115.
4. Das 2. Konzil von Pisa bzw. Pisa/Mailand (1511–1512) und das 5. Laterankonzil (1512–1517), vgl. Nr. 4.